



Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Erziehung und Beratung

Landesbetrieb Erziehung und Beratung
Conventstraße 14 | 22089 Hamburg

An die
Vorsitzende der Bezirksversammlung
Hamburg-Nord
Frau Dagmar Wiedemann
Kümmellstraße 7
20249 Hamburg

nachrichtlich: Herrn Bezirksamtsleiter Harald Rösler

Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb
Erziehung und Beratung

Geschäftsführung
Conventstraße 14
22089 Hamburg
Telefon: 040 428 15 3001
E-Fax: 040 427 93 4848

Hamburg, 23.6.2017

**Umnutzung einer Jugendhilfeeinrichtung im Bezirk Hamburg-Nord durch den Landesbetrieb Erziehung und Beratung
Anhörung gem. § 28 Nr.1 BezVG**

Sehr geehrte Frau Wiedemann,

der Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB) beabsichtigt, die Betreute Einrichtung für Flüchtlinge in der Straße Lerchenfeld 4 (zwischen dem Gymnasium und der Hochschule für Bildende Künste) bis zum Jahresende 2017 aufzulösen und das Gebäude danach als Kinderschutzeinrichtung zu betreiben.

Ich gebe Ihnen hiermit dieses Vorhaben in Abstimmung mit der BASFI – Amt für Familie - zur Kenntnis mit der Bitte, eine Anhörung der Bezirksversammlung gem. § 28 Nr.1 BezVG („Anhörung bei Standortentscheidungen“, hier: Jugendhilfeeinrichtung) durchzuführen.

Für Rückfragen bzw. weitere Erläuterungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



**Umnutzung einer Jugendhilfeeinrichtung durch den Landesbetrieb Erziehung und Beratung
(LEB) im Bezirk Nord, Lerchenfeld 4**

Vorlage im Rahmen der Anhörung nach § 28 BezVG

Der Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB) beabsichtigt, die Betreute Einrichtung für Flüchtlinge in der Straße Lerchenfeld 4 bis zum Jahresende 2017 aufzulösen und das Gebäude danach als Kinderschutzeinrichtung mit 20 Plätzen in drei Betreuungsgruppen zu betreiben.

Der LEB hat als Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Aufgabe, durch eine ausreichende Kapazität die Unterbringung von Kindern bis zu 6 Jahren und von Schulkindern sicherzustellen, wenn sich diese in einer Gefährdungslage befinden und in Obhut genommen werden müssen. Der Bereich Kinderschutz im LEB umfasst alle Kinderschutzhäuser (Alterszielgruppe 0-6) und die Kinderhäuser (Alterszielgruppe 3 bzw. 4 bis 12 Jahre) mit zusammen 87 Plätzen. Die Platzvergabe erfolgt auf Anfrage der Hamburger Jugendämter seit Februar 2017 über eine zentrale Stelle im LEB.

Hintergrund für die Umnutzung der Einrichtung Lerchenfeld 4 ist der in den letzten Jahren stetig ansteigende Bedarf an Plätzen für die Inobhutnahme der vorstehend genannten Zielgruppen. Im Jahr 2017 wurde die Platzkapazität in den vorhandenen Einrichtungen zwar bereits erhöht, es hat aber dennoch in der jüngeren Vergangenheit temporär Versorgungsengpässe gegeben. Der LEB war seit Mitte 2016 bemüht, einen neuen Einrichtungsstandort an einem möglichst zentralen Ort in der Stadt oder in einer regional noch nicht ausreichend versorgten Region im Stadtgebiet (Eimsbüttel und südöstlicher Raum Billstedt/Bergedorf) zu schaffen. Dies ist aufgrund des angespannten Immobilienmarktes nicht gelungen. Daher erfolgt nun der Zugriff auf ein dem LEB bereits zur Verfügung stehendes Gebäude, das den Anforderungen nach der Lage in der Stadt und den betrieblichen Erfordernissen entspricht und auch baurechtlich genehmigungsfähig ist. Der Antrag auf eine Bau- bzw. Nutzungsgenehmigung wird aktuell vorbereitet und in Kürze beim Bezirksamt gestellt.

An dem Standort ist geplant, zwei Gruppen für die Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern im Wechselschichtbetrieb zu schaffen, um für diese Zielgruppe, die in den letzten Monaten rd. ein Viertel der gesamten zu betreuenden Kinder im Kinderschutzbereich ausmachte, ein spezielles Angebot zu schaffen. Außerdem soll eine weitere Gruppe für etwas ältere Kinder eingerichtet werden. Insgesamt kann für den gesamten Einrichtungsbestand eine ge-

wisse Entlastung geschaffen werden, um Aufnahmeengpässe und Überbelegungen in Spitzenzeiten zu vermeiden.

Die am Standort aktuell befindliche Betreute Einrichtung für Flüchtlinge soll bis zum Jahresende aufgelöst werden. Die Einrichtung ist aktuell noch mit 20 jungen Flüchtlingen belegt, die bereits seit rd. zwei Jahren betreut werden und mehrheitlich bereits volljährig sind. Für sie wird eine individuelle Perspektivplanung erfolgen mit dem Ziel, eine bedarfsgerechte Folgeunterbringung zu gestalten.

Der Bedarf an Betreuungsplätzen für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge im LEB ist stark rückläufig. Zwischen Juni 2016 und Juni 2017 hat sich der Bestand an zu betreuenden jungen Flüchtlingen von rd. 840 auf 336 verringert mit weiter abnehmender Tendenz. Einzelne Einrichtungsschließungen mussten bereits vorgenommen werden. Eine Umwidmung der Nutzung der Einrichtung ist aus dieser Perspektive vertretbar.